

Bundeshaushaltsplan 2019

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	22
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	24
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	38
1710	Sonstige Bewilligungen.....	39
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	46
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
1712	Bundesministerium.....	52
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	57
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	61
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	64
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	67
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	72
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	73
	Personalhaushalt.....	77

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 816	26 836	-7 020		28 222
Übrige Einnahmen.....	179 269	189 269	-10 000		75 601
Gesamteinnahmen.....	199 085	216 105	-17 020		103 823
Ausgaben					
Personalausgaben.....	150 318	140 204	+10 114	2 399	142 233
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 027	59 116	+6 911	5 086	44 350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 946 759	9 621 597	+325 162	54 289	8 865 102
Ausgaben für Investitionen.....	335 218	435 229	-100 011	2 823	460 821
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-30 000	-20 000		-
Gesamtausgaben.....	10 448 322	10 226 146	+222 176	64 597	9 512 506
davon flexibilisiert.....	181 199	162 374	+18 825	10 380	148 889
davon nicht flexibilisiert.....	10 267 123	10 063 772	+203 351	54 217	9 363 617
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	129 015	117 596	+11 419	2 471	119 535
Aus Hauptgruppe 5.....	40 679	34 222	+6 457	5 086	24 985
Aus Hauptgruppe 7.....	1 960	1 211	+749	186	16
Aus Hauptgruppe 8.....	9 545	9 345	+200	2 637	4 353
Zusammen.....	181 199	162 374	+18 825	10 380	148 889
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	800 276				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	443 545				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	179 453				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	84 862				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 340				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 926				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 514				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 603				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 694				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 786				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 880				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 975				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 072				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 170				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 270				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 186				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 8,6 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,9 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 779 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 718 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (Titel 685 02) mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 1,1 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 40,7 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld besteht aus zwei Gestaltungsbestandteilen: Basiselterngeld und ElterngeldPlus. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115	135	-20		107
Übrige Einnahmen.....	179 000	189 000	-10 000		75 003
Gesamteinnahmen.....	179 115	189 135	-10 020		75 110
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 663 992	8 421 682	+242 310		7 808 829
Ausgaben für Investitionen.....	1 100	2 500	-1 400		756
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 665 092	8 424 182	+240 910		7 809 585
davon nicht flexibilisiert.....	8 665 092	8 424 182	+240 910		7 809 585
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	120	96
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	11
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	420
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	189 000	74 583
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	40 650	38 340	43 517
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	25 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	40 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	718 000	866 000	405 964
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Weniger wegen erfolgter Abarbeitung des Antragsrückstaus.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-53
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsvorfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	6 860 000	6 670 000	6 478 117
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 Betreuungsgeld -232		-	-	34 564
-------------------------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen -235		170 309	170 309	162 230
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 263) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" -290		96 033	96 033	96 033
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 100	2 500	756
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(779 000)	(581 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	51 000	51 000	47 747
Haushaltsvermerk:				
Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.				
681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	153 000	140 000	143 921
681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	575 000	390 000	396 789
Erläuterungen:				
Mehr wegen der Reform des Kinderzuschlags.				

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 988 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2019 rd. 205 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die rd. 259 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen**

zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Titel 684 04) stehen im Jahr 2019 rd. 116 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2019 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" und "Kita-Plus" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung be-

trieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch die Stiftung **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 soll das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 300	21 000	-11 700		9 288
Übrige Einnahmen.....	172	172	-		367
Gesamteinnahmen.....	9 472	21 172	-11 700		9 655
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	677 434	665 743	+11 691	28 173	569 656
Ausgaben für Investitionen.....	310 400	410 500	-100 100		448 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	987 834	1 076 243	-88 409	28 173	1 017 679
davon nicht flexibilisiert.....	987 834	1 076 243	-88 409	28 173	1 017 679
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	370 269				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	242 148				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	65 980				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 141				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 300	21 000	9 288

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Weniger wegen Anpassung an die aktuelle Ist-Entwicklung.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	17
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	94
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	80	27
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	70
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(171)
-----------------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	50	50	11
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	205 168	199 234 2 394	197 267
	Verpflichtungsermächtigung..... 53 800 T€ davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 33 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
3. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
6. Mehrausgaben zu Nr. 11 und 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,93	100,00	2 892	2 753	2 630
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4.	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	36,26	53,82	1 062	1 021	976
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	41,38	45,71	942	888	870
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	44,03	67,33	1 020	990	990
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen				5 916	5 652	5 466
- Summe Tit. 684 01				5 916	5 652	5 466

Projektförderung

10.	Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(199 252)	(193 582)	(191 801)
10.1	Kinder- und Jugendarbeit.....			51 249	49 949	44 977
10.2	Jugendsozialarbeit und Integration.....			112 155	108 755	106 942
10.3	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	1 557
10.4	Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			18 134	17 164	18 570
10.5	Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			15 414	15 414	19 755
11.	Mittel des europäischen Sozialfonds, soweit nicht in den Erläuterungen Nr. 10 enthalten.....			-	-	-
12.	Zuschüsse der EU, soweit nicht in den Erläuterungen Nr. 10 enthalten.....			-	-	-
Zusammen				199 252	193 582	191 801
Insgesamt				205 168	199 234	197 267
- Summe Tit. 684 01				205 168	199 234	197 267

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19.01.1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5.09.2016 (BAnz. vom 20.09.2016) geleistet.

Im Kinder- und Jugendplan werden für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Veranschlagung weiterer Mittel im Epl. 17 vgl. die Erläuterungen bei Kap. 1702 Tit. 684 04.

684 02	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	259 313	255 063	197 267
-261			12 642	

Verpflichtungsermächtigung.....	138 779 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	121 558 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 221 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	120 500 9 426	93 712
----------------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	115 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	115 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Zur Finanzierung von Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Einzelplan 17 in 2019 Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro vorgesehen. Diese sind für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Höhe von 35 Mio. Euro und bei Kap.1702 Tit. 684 01 für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 900	1 900 41	1 468
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk -261 1 000

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk -261 3 000 3 000 1 113

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -261 13 512 11 512 11 512

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.
2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -261 7 000 7 000 6 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	10 400	10 500	2 023
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 950 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 450 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
2. Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.
3. Aus dem Titel sollen die Erweiterung und Modernisierung des Schullandheims Barkhausen sowie die Sanierung, der Ausbau und die Einrichtung der Internationalen Begegnungsstätte Kreisau gefördert werden.

884 02 -270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	100 000	220 000
----------------	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erfolgter vollständiger Mittelzuführung durch den Bund.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	300 000	300 000	226 000
----------------	--	---------	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 894	2 755	2 632
1.1 Personalausgaben.....	2 520	2 381	2 215
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339	331	387
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	33	20
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 894	2 755	2 632
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 892	2 753	2 630
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	2 892	2 753	2 630
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	478	1 847

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 907	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 441	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	466	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 907	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 898	-	-
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	2 898	-	-

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 067	12 626	12 978
1.1 Personalausgaben.....	10 701	9 223	9 007
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 278	3 324	3 844
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	4	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	85	75	124
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 067	12 626	12 978
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	190	190	1 353
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	815	752	484
2.3 Zuwendung des Bundes.....	14 062	11 684	11 141
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	14 062	11 684	11 141
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	14 100	12 502

1702 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund hat das Sondervermögen daher im Jahr 2015 um weitere 550 Mio. Euro aufgestockt. Dabei sind insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" werden zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3 801
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		522 605
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		526 406
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		67
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		151 383
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		374 957
Gesamtausgaben.....	-	-	-		526 407
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		526 407

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	3 801
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

Übrige Einnahmen

154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	67
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckge-

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

bunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	220 000
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	226 000
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	1 742
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	1 093
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	73 703
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	18
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	36
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	13
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	143 987
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	7 396
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	4 217
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	2 413
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	149 723
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.			
919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	218 604
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.			

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 383,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 102,8 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 120,7 Mio. Eu-

ro und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 55,2 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** (Titel 684 12) eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Das zentrale Ziel der Seniorenpolitik ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium an der Demografiestrategie der Bundesregierung mit.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	3 525	+4 000		7 477
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	7 557	3 557	+4 000		7 488
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		5 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	468 612	392 073	+76 539	7 447	365 036
Ausgaben für Investitionen.....	12 213	11 673	+540		7 673
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	485 937	408 858	+77 079	7 447	377 820
davon nicht flexibilisiert.....	485 937	408 858	+77 079	7 447	377 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	321 935				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	172 268				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	107 701				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	28 966				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	25	25	61
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	7 500	3 500	7 416
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	6	6	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation -290	2	2	2
--------	--	---	---	---

172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten -290	16	16	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen -290	8	8	9
--------	--	---	---	---

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 -890	-	-	(57)
--------	---	---	---	------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(217)
---	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft		(383 102)	(323 602) (833)	
684 11 Freiwilligendienste -290		120 681	95 681 224	95 446

Verpflichtungsermächtigung..... 86 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 56 525 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	94 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	9 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	13 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Mehr wegen bedarfsgerechter Aufstockung der Platzzahlen und einer stärkeren Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Freiwilligendiensten.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen -290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe		55 219	22 719 609	13 794
--	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 739 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 764 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 088 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 21.**

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

- 4.** Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 5.** Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

- 6.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	55 219
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	55 219

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen. Mit der Deutschen Engagementstiftung soll zur Stärkung nachhaltiger Rahmenbedingungen im Engagementbereich beigetragen und die Engagementpolitik des BMFSFJ effektiver und nachhaltiger umgesetzt werden.

Mehr wegen der Gründung einer Engagementstiftung sowie der Fortführung von Programmen.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	207 202	205 202	182 088
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 134 761 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 78 761 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 56 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	194 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 500
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 200
4. Fachinformationen, Modellprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	2 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(102 835)	(85 256) (6 614)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	5 112	5 111
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen: Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	12 600	9 000 4 023	6 864
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 900 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	49 410	41 971 2 387	49 847
	Verpflichtungsermächtigung..... 55 863 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 19 601 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 433 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 329 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12. 4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-			

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	75,48	100,00	333	263	243
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	96,87	100,00	371	354	348
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	98,17	100,00	1 084	856	816
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	99,88	100,00	3 020	2 895	2 745
Zusammen			4 808	4 368	4 152
- Summe Tit. 684 21			4 808	4 368	4 152

Projektförderung

2. Projektförderung.....			44 602	37 603	45 695
Insgesamt			49 410	41 971	49 847
- Summe Tit. 684 21			49 410	41 971	49 847

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	49 410
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	49 410

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern			17 500	17 500 204	16 997
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	17 500

684 24 Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1 883 1 883 1 783
-290

Verpflichtungsermächtigung..... 1 667 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 567 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	4 240	3 800	494
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelansatz können auch Verwaltungskosten der Träger **so- wie Studien und Projekte** erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Aus dem Titel soll die Erweiterung und Modernisierung der Familienferienstätte "Haus Sonnenwinkel" in Bad Essen gefördert werden.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	100		
----------------	---	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	5 990	5 396
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

**1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 023	2 899	2 750
1.1 Personalausgaben.....	2 374	2 250	2 133
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	586
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	31
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 023	2 899	2 750
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	4	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 020	2 895	2 745
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....</i>	<i>3 020</i>	<i>2 895</i>	<i>2 745</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 296	346	808

Sonstige Bewilligungen 1710

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	200	+700		848
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	900	200	+700		848
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	112 029	122 159	-10 130	18 597	102 018
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 029	122 159	-10 130	18 597	102 018
davon nicht flexibilisiert.....	112 029	122 159	-10 130	18 597	102 018
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	200	848

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Bundesprogramm KitaPlus	16 000	33 000 18 554	14 946
----------------	-------------------------	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1702 Tit. 684 02.**
3. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	40 000		
----------------	---------------------	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1702 Tit. 684 02.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	20 781
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen
-236 für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern

7 139 8 214 7 664

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im
-236 Bereich der Wohlfahrtspflege

10 690 7 050 6 407
43

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin..... 77,50 77,50 5 145 - -
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07

Projektförderung

2. Projektförderung..... 5 545 - -

Insgesamt 10 690 - -

- Summe Tit. 684 07 10 690 - -

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung
-290

- 32 695 52 220

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	-
Zusammen.....	-

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

Weniger wegen der Auflösung des Fonds.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	17 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -236	Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 870 01

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 640	-	-
1.1 Personalausgaben.....	4 595	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 908	-	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	45	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 640	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 495	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 145	-	-
<i>aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....</i>	<i>5 145</i>	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 545	-	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap.1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap.1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		219
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 589	29 966	+1 623	358	29 595
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	787	776	+11	164	872
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 472	3 620	+2 852	51	3 290
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-30 000	-20 000		-
Gesamtausgaben.....	-11 152	4 362	-15 514	573	33 757
davon flexibilisiert.....	10 658	7 730	+2 928	573	7 390
davon nicht flexibilisiert.....	-21 810	-3 368	-18 442		26 367

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich, Kap. 1713 flexibilisierter Bereich und Kap. 1715 flexibilisierter Bereich.	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	-	-	(422)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	65	65	219

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	15
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3 der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	115	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	150
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	350

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besucherguppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -880	-50 000	-30 000	-
--------------------------------------	---------	---------	---

972 04 Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit -880	-	-	-
---	---	---	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(492)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(28 045)	(26 498)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Par- -018 lamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 030	863	843
--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 171	20 312	19 894
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	854	861	878
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8	11	8
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4 782	4 254	4 421
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	200	197	193

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 016	7 088	6 648
		409	
Aus Hauptgruppe 5.....	642	642	742
		164	
Zusammen.....	10 658	7 730	7 390
		573	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	913	834	894
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	2 451	2 451	2 270
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180	180	170
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	200	200	217
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	196	196	278
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	200	200	209

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	188	188	201
---	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	58	54
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	6 272	3 423	3 097
--	-------	-------	-------

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	181	181	-		225
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	181	181	-		225
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 955	47 110	+7 845		43 409
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 758	22 758	+7 000	2 081	20 375
Ausgaben für Investitionen.....	8 739	2 577	+6 162	730	2 124
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 452	72 445	+21 007	2 811	65 908
davon flexibilisiert.....	82 249	63 043	+19 206	2 811	56 542
davon nicht flexibilisiert.....	11 203	9 402	+1 801		9 366
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	82 432				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 089				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 172				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 255				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 340				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 426				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 514				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 603				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 694				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 786				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 880				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 975				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 072				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 170				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 270				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 186				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	180	180	164
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
--------	------------------------------	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	61
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(2)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	11 073	9 272	9 263
-011	schaftsmanagement			

Verpflichtungsermächtigung..... 82 432 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 089 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 172 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 255 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 340 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 426 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 514 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 603 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 694 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 786 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 880 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 975 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 072 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 170 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 270 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 186 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	10 767
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	11 073

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	103
-011				

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1)
-890	981 .7			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	54 955	47 110	43 409
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 555	13 356	11 009
			2 081	
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 960	1 211	16
			186	
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 779	1 366	2 108
			544	
	Zusammen.....	82 249	63 043	56 542
			2 811	
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	509	482	516
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	33 099	27 954	22 578
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2 627	2 488	2 748
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	18 610	16 076	17 486
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	110	81
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 161	2 314	1 802

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	130	82
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 501	2 911	2 926
F 518 01	Mieten und Pachten -011	33	35	13
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	367	335	315
F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	880	1 151
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 767	2 655	1 969
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	6 596	4 096	2 751

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch und Aufarbeitungskommission.....	5 889
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	667
Zusammen.....	6 596

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 960	1 211	16
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	141

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4 Pkw (bis 59 800 €).....	240
6 Pkw.....	255
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-495
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 005	165	95
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 774	1 201	1 872

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 586
2. Ersatzbeschaffung.....	188
Zusammen.....	4 774

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffene Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		10 222
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		10 223
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 576	59 537	+39	1 553	66 122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 328	28 338	-1 010	2 550	16 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17 700	15 800	+1 900		15 657
Ausgaben für Investitionen.....	2 695	7 908	-5 213	2 041	2 226
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 299	111 583	-4 284	6 144	100 260
davon flexibilisiert.....	81 116	85 892	-4 776	6 144	80 195
davon nicht flexibilisiert.....	26 183	25 691	+492		20 065
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 240				

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	2 804
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	7 280
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	137
----------------	---	----	----	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende Erläuterungen: Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.	-	-	1
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.	-	-	(3 822)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 483	9 891	4 408
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	6 912
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 571
Zusammen.....	8 483

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	17 500	15 600	15 600
-------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 240 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	67
-------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben - - -
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-10
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	59 576	59 537 1 553	66 122
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 845	18 447 2 550	11 847
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 695	7 908 2 041	2 226
	Zusammen.....	81 116	85 892 6 144	80 195
F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 672	17 844	16 261
F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 104	7 781	16 454
F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 705	33 817	33 398
F 453 01 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	95	95	9
F 511 01 -015	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 906	6 066	4 860
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	271	250	246
F 517 01 -015	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 000	5 419	3 117
F 518 01 -015	Mieten und Pachten	616	568	518
F 519 01 -015	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450	350	288

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	650	850	807
F 527 01	Dienstreisen -015	1 152	950	987

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	142
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	630
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	380
Zusammen.....	1 152

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	4 155	3 084	733
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	645	910	291
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -015	126	860	529

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw e-Kompaktklasse (bis 34 600 €).....	35
4 Pkw Kompaktklasse (bis 21 000 €).....	84
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Obere Mittelklasse Plug-In-Hybrid (bis 34 600 €).....	77
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-70
Zusammen.....	126

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke (ohne IT)	560	3 900	974
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	560

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 009	3 148	723
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	2 009

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schu- -015 lungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		52
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 652	1 365	+287	366	1 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	769	459	+310	4	249
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 421	1 824	+597	370	1 255
davon flexibilisiert.....	2 421	1 824	+597	370	1 255
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	52
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJm) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	5	5	-
--------	------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(2)
--------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 652	1 365	1 006
		366	
Aus Hauptgruppe 5.....	769	459	249
		4	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	2 421	1 824 370	1 255

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	954	782	550
----------	---	-----	-----	-----

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	70	66	81
----------	--	----	----	----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	628	517	375
----------	---	-----	-----	-----

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -290	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	-	-	-
F 532 01 -290	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	400	270	108
F 539 99 -290	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	369	189	141
F 812 02 -290	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	-	-	-

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Diese Aufgaben umfassen auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 546	2 226	+320	122	2 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 273	1 673	+600	287	1 488
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	520	520	-	21	616
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	52	19
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 410	4 490	+920	482	4 224
davon flexibilisiert.....	4 755	3 885	+870	482	3 507
davon nicht flexibilisiert.....	655	605	+50		717
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	3
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	255	255	255
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	150	100	95
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	367
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 816	2 496	2 350
		143	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 868	1 318	1 138
		287	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	19
		52	
Zusammen.....	4 755	3 885	3 507
		482	

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	123	116	123
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 150	1 850	1 264
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	176	167	415
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71	67	288
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	11
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	3
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	215	165	188
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	97
----------	-------------------------------------	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	350	250	182
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	600	300	314
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	340	240	354
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	270	270	249
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	19

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische **Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär** in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1701	8 665 092	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	200		100	100	-	-	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	205 168	a)	12 325	10 290	1 233	802	-	-	-
		b)	51 900	32 300	10 300	7 300	2 000	-	-
		c)	53 800		33 300	11 500	7 000	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	259 313	a)	75 610	42 238	33 372	-	-	-	-
		b)	143 330	75 100	42 400	25 830	-	-	-
		c)	138 779		121 558	-	17 221	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	2 400	2 400	-	-	-	-	-
		b)	59 600	29 000	10 200	20 400	-	-	-
		c)	12 000		5 000	4 000	3 000	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	a)	10 355	10 355	-	-	-	-	-
		b)	5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
		c)	135 000		70 000	40 000	15 000	10 000	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	5 929	a)	1 078	1 078	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 600	2 000	1 400	-	-	-
		c)	5 240		1 840	1 480	1 920	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	14 062	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
686 05 - Beitrag zum Deutsch- Israelischen Jugendwerk	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		4 500	4 500	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	10 400	a)	301	301	-	-	-	-	-
		b)	18 900	8 400	6 300	4 200	-	-	-
		c)	15 950		5 450	4 500	6 000	-	-
Summe des Kapitels 1702	987 834	a)	102 069	66 662	34 605	802	-	-	-
		b)	285 230	150 900	73 200	59 130	2 000	-	-
		c)	370 269		242 148	65 980	50 141	12 000	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a)	120	101	19	-	-	-	-
		b)	99 500	69 500	20 000	10 000	-	-	-
		c)	86 525		56 525	20 000	10 000	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio-	55 219	a)	3 391	2 337	811	243	-	-	-
		b)	14 900	6 800	5 600	1 500	1 000	-	-
		c)	5 739		3 764	1 088	887	-	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

nen des Ehrenamtes und der
Selbsthilfe

684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) - b) 134 700 c) 134 761	- 79 700	- 55 000	- -	- -	- -	- -	- -
--	---------	----------------------------------	-------------	-------------	--------	--------	--------	--------	--------

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 112	a) 89 b) 800 c) 800	89 700	- 100	- -	- -	- -	- -	- -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	12 600	a) 1 293 b) 18 200 c) 9 900	1 293 7 200	- 5 400	- 3 600	- 2 000	- -	- 3 000	- -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	49 410	a) 16 464 b) 45 000 c) 55 863	11 567 12 500	4 277 13 600	620 9 400	- 8 000	- 1 500	- 9 500	- -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	17 500	a) 600 b) 1 500 c) 3 000	300 1 000	300 500	- -	- -	- -	- -	- -
684 24 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern	6 000	a) - b) - c) 15 000	- -	- 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 293 b) 1 650 c) 1 667	954 550	339 600	- 500	- -	- -	- 500	- -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	4 240	a) 139 b) 6 840 c) 1 680	139 3 040	- 2 280	- 1 520	- -	- -	- 500	- -
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern - Bau, Modernisie- rung und Sanierung	100	a) - b) - c) 2 000	- -	- 500	- 500	- 500	- -	- 500	- -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 429 b) 5 000 c) 5 000	429 2 750	- 1 500	- 750	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1703	485 937	a) 23 818 b) 328 090 c) 321 935	17 209 183 740	5 746 104 580	863 27 270	- 11 000	- 1 500	- 13 000	- -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1710

684 02 - Fachkräfteoffensive	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	20 000		20 000	-	-	-	-
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	2 000		500	500	500	500	-
Summe des Kapitels 1710	112 029	a)	8	8	-	-	-	-	-
		b)	2 000	500	500	500	500	-	-
		c)	22 000		20 500	500	500	500	-

Kapitel 1712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 073	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	82 432		5 089	5 172	5 255	66 916	-
Summe des Kapitels 1712	93 452	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	82 432		5 089	5 172	5 255	66 916	-

Kapitel 1713

671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	17 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	107 299	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-

Kapitel 1715

684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1715	5 410	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 17	10 448 322	a)	125 895	83 879	40 351	1 665	-	-	-
		b)	621 760	340 080	179 280	87 400	13 500	1 500	-
		c)	800 276		443 545	179 453	84 862	92 416	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
1712	Bundesministerium.....	80
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	84
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	86
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	87
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	88
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	89
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	92
1710	Sonstige Bewilligungen.....	94

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	41,3	22,0
1713	427 09	329,1	32,2
1714	427 09	1,0	-
1715	427 09	7,0	-
Zusammen		378,4	54,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1712	Bundesministerium.....	550,3	431,3	209,7	207,7	760,0	639,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	382,0	382,0	689,7	545,5	1 071,7	927,5
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	20,0	15,0	13,0	11,0	33,0	26,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	30,0	29,0	2,0	2,0	32,0	31,0
	Zusammen.....	982,3	857,3	914,4	766,2	1 896,7	1 623,5

Leerstellen

1712	Bundesministerium.....	72,0	66,0	25,5	27,5	97,5	93,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	11,0	14,0	14,0	10,0	25,0	24,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	84,0	81,0	40,5	38,5	124,5	119,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0

kw-Vermerke

1712	Bundesministerium.....	62,0	-	-	3,5	-	-	12,5	46,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	92,0	-	-	3,5	-	-	12,5	76,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	243,9	206,9	59,5	57,0	16,0	5,7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	48,0	46,6	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	61,9	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	353,8	253,5	59,5	57,0	16,0	5,7

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	14,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	45,0	37,0	26,9	6,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	36,0	21,0	16,3	12,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	1,0	-	-
A 15.....	98,0	69,0	57,5	28,0	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-	-
A 14.....	58,3	46,3	19,2	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	50,5	38,5	30,6	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	75,0	67,0	54,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	17,0	9,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	22,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	3,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,5	6,5	27,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	17,0	13,9	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	12,0	13,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 7.....	8,0	4,0	2,8	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	28,0	26,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	550,3	431,3	312,9	117,0	-	1,0	-	-	-	12,0	12,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,7	5,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,5	19,5	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	14,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,5	13,5	11,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,0	51,0	51,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	11,0	8,0	12,7	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 6.....	23,5	26,5	41,2	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,7	203,7	248,1	2,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	209,7	207,7	263,8	2,0	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B6; 7,8 B3; 1,8 A15; 17,4 A14; 2,4 A13h; 2,0 A12; 11,5 A11; 1,5 A9g; 0,7 A9m; 8,9 A8; 16,9 A6m (Zusammen: 74,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 7,8 AT(B3); 1,8 E15; 19,8 E13; 1,0 E12; 12,5 E10; 1,5 E9b; 0,7 E9a; 7,0 E8; 1,9 E7; 12,7 E6; 4,2 E5 (Zusammen: 74,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 6.....	1,0	-	1.2	Engagement Global gGmbH
B 11.....	-	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	-	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	11,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	50,0	45,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	2,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
Zusammen.....	11,0	12,0		
Insgesamt.....	72,0	66,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
E 13.....	1,0	-	1.2	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15.....	1,0	-	1.3	SPD-Parteivorstand
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	17,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	9,0		
Insgesamt.....	25,5	27,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.2	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	-	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs- fragen (EIGE)	Neue Planstelle
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	20,0	8,5	19,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	
				1.1.1	-	-
				1.	kw	
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	42,0	4,0	42,0			

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-	6,0	5,0	-	-
A 15.....	18,0	20,0	14,9	-	-	-	-	4,0	6,0	-	-
A 14.....	24,0	28,0	19,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	47,0	47,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	62,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	382,0	382,0	325,0	-	-	-	-	15,0	15,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	7,0	7,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	106,5	74,0	64,1	32,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	43,0	29,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,0	41,0	53,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	43,0	43,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	214,5	152,0	153,5	62,5	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	17,0	24,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	6,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	36,0	41,2	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	61,0	51,0	33,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	44,0	43,5	50,8	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,2	13,0	13,6	-	0,8	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	4,0	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	689,7	545,5	525,1	148,0	3,8	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	689,7	545,5	526,1	148,0	3,8	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 7,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 7,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 10,0).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	11,0	14,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	14,0	10,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
				6.2 -		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
				1.1 in Entgeltgruppe E 12		
E 13.....	11,0	-	11,0	1.1.1 -	-	
				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer	-	
E 9b.....	9,0	-	9,0		-	
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	15,0	13,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	11,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Ausgleich für Hebung	-

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	7,0	6,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	29,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 1,0 A9m; 1,0 A7; 0,9 A6m (Zusammen: 5,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 2,9 E6 (Zusammen: 5,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 2	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	2,0	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	5,0	2,0	2,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	7,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	0,5
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,5	5,0	5,0	11,0	9,5	4,0	1,2
E 8.....	4,5	5,0	4,6	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	32,7	37,0	33,5	16,0	5,7

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,0	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	40,8	32,0	32,0	9,0	9,0	-	-
E 13.....	12,0	10,0	10,0	10,0	11,0	-	-
E 12.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	6,9	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	9,0	9,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	113,6	91,0	91,0	22,5	23,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	126,6	104,0	101,0	22,5	23,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**
Zwei der am 1. April 2018 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 21

1.4

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 3,0 3,0 2,9 - - - -

E 13..... 13,8 13,8 11,4 - - - -

E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9b..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 6..... 2,0 2,0 1,7 - - - -

E 5..... 2,5 2,5 1,7 - - - -

E 2..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 29,3 29,3 25,7 - - - -

Insgesamt..... 30,3 30,3 26,7 - - - -

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,8	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,3	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,8	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,9	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	61,9	-	-	-	-	-	-